

Leuchte Typ:

610 - 629



gehört zu

Blatt 6

G-Nr.: 1206

Leuchte: Linksanbau wie gezeichnet, Rechtsanbau spiegelbildlich

Funktion:

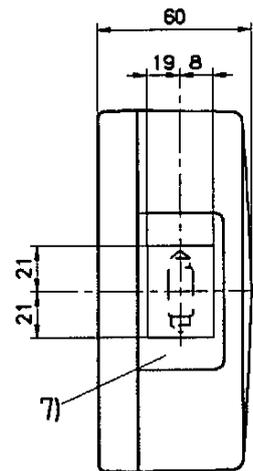
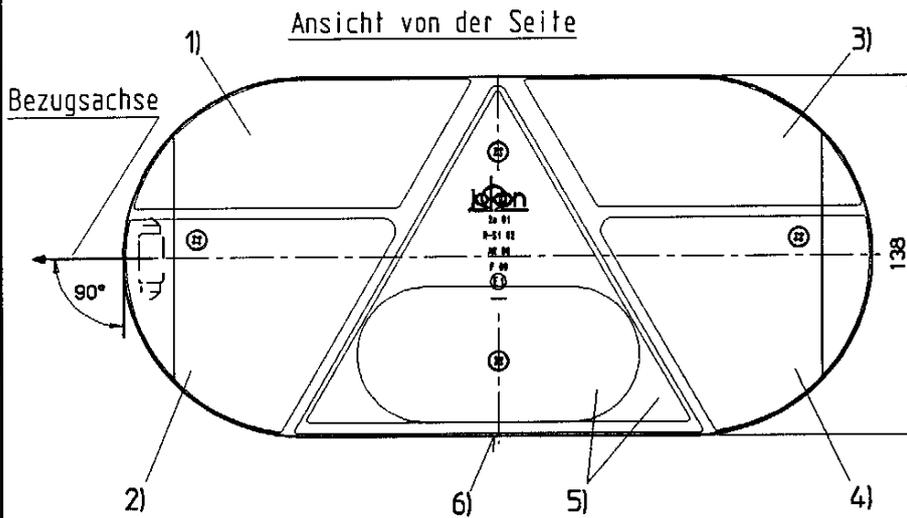
Glühlampe:

Prüfzeichenanordnung:

- 7) Seitenmarkierungsleuchte- C5W
u./o. wahlweise zusammengebaut mit:
- 1) Fahrtrichtungsanzeiger - PY21W -Blatt 1
 - 2) Brems-/Schlußleuchte - P21/5W -Blatt 1
 - 3) Rückfahrscheinwerfer - P21W -Blatt 1
 - 4) Nebelschlußleuchte - P21W -Blatt 1
 - 5) Rückstrahler Klasse: IIIa od. Ia - Blatt 2 od. 3
 - 6) Kennzeichenleuchte Typ: 610 od. 620 - Blatt 4 od. 5

SMI (E) 001206

Ansicht von Vorne



7)

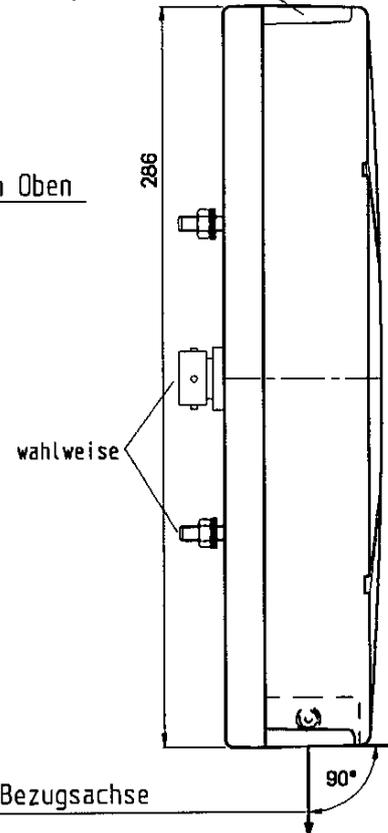
6)

Bezugsachse:

parallel zur Fahrbahn und senkrecht zur Fahrzeuglängsmittlebene

Der Anbau der Geräte hat nach den jeweils geltenden Vorschriften u. nach dieser Anbauanweisung zu erfolgen.

Ansicht von Oben



Anlage zum Gutachten vom:

25. APR. 2001

Prüfstelle für lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen

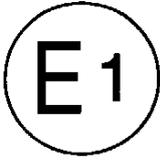
Der Prüfstellenleiter

i.V. Dr. A. Kopf



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg



Mitteilung über **die Genehmigung**

des Typs einer Seitenmarkierungsleuchte mit der Kennzeichnung **SM1** nach der Regelung Nr. 91 **einschließlich der Ergänzung 3**

Communication concerning **approval**

of a type of side-marker lamp marked **SM1** pursuant to Regulation No. 91 **including supplement 3**

Nummer der Genehmigung: **001206**
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -
Extension No.:

1. Fabrik- oder Handelsmarke der Seitenmarkierungsleuchte:
Trade name or mark of the side-marker lamp:

lokön

2. Bezeichnung des Typs der Seitenmarkierungsleuchte durch den Hersteller:
Manufacturer's name for the type of side-marker lamp:
610
3. Name und Anschrift des Herstellers:
Manufacturer's name and address:
Johann & Konen GmbH & Co.
Elektro-Autozubehör-Fabrik
53229 Bonn
4. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers:
If applicable, name and address of manufacturer's representative:
entfällt
not applicable
5. Zur Genehmigung vorgelegt am:
Submitted for approval on:
17.04.2001
6. Technischer Dienst, der die Prüfung für die Genehmigung durchführt:
Technical service responsible for conducting approval tests:
Lichttechnisches Institut der Universität Karlsruhe
D-76128 Karlsruhe
7. Datum des Gutachtens:
Date of test report:
25.04.2001
8. Nummer des Gutachtens:
Number of test report:
SM 029



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: **001206**
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -
Extension No.:

9. Kurzbeschreibung:
Concise description:

Farbe des ausgestrahlten Lichts: **gelb**
Colour of light emitted: **amber**

Anzahl und Kategorie der Glühlampen: **1 x C5W**
Number and category of filament lamp(s):

10. Anbringungsstelle des Genehmigungszeichens:
Position of approval mark:
auf der Abschlußscheibe
on the lens

11. (Grund) Gründe für die Erweiterung (falls zutreffend):
Reason(s) for extension (if applicable):
entfällt
not applicable

12. Die Genehmigung wird **erteilt**
Approval **granted**

13. Ort: **D-24932 Flensburg**
Place:

14. Datum: **03.05.2001**
Date:

15. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:



(Mayer)

16. Dieser Mitteilung ist eine Liste der Unterlagen beigefügt, die bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt sind. Diese Unterlagen sind auf Anfrage erhältlich.
The list of documents deposited with the Administrative service which has granted approval is annexed to this communication and may be obtained on request.

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
by-clauses and information to legal remedy

1 Gutachten mit Anlagen
test report with enclosures



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 001206

Erweiterung Nr.: -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben, oder entzogen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten verstößt oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Genehmigung verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: **001206**

Erweiterung Nr.: -

Für die Geräte wird folgendes Genehmigungszeichen zugeteilt:

SM1 **(E1)** 001206

Jede Einrichtung muß deutlich lesbar und dauerhaft mit

der Fabrik- oder Handelsmarke,
dem Genehmigungszeichen,
der Lampenkategorie

gekennzeichnet sein.

Das Genehmigungszeichen muß in seiner Ausführung, Größe und Anordnung den Forderungen der Regelung entsprechen und ist an der aus den Genehmigungsunterlagen ersichtlichen Stelle so anzubringen, daß es auch dann noch deutlich lesbar ist, wenn die Einrichtung am Fahrzeug angebracht ist.

Zeichen, die zu Verwechslungen mit dem Genehmigungszeichen führen können, dürfen auf den Erzeugnissen nicht angebracht werden.

Die mit diesen Einrichtungen ineinanderggebauten, zusammengebauten oder kombinierten Geräte dürfen auch nach einer neueren Änderungsserie der jeweiligen Regelung genehmigt sein als in dieser Genehmigung angegeben.

Der An- bzw. Einbau der Geräte hat nach anliegender An- bzw. Einbauunterlage zu erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ausführungsformen für Geräte Typ 610

- Mit Befestigungsmitteln oder ohne solche,
- mit unterschiedlichen Mitteln zur Befestigung der Leuchte am Fahrzeug und zur Verbindung einzelner Leuchtenteile miteinander ohne Beeinträchtigung der Wirkung der Leuchte,
- mit geringfügig unterschiedlicher Ausbildung und Formgebung der lichttechnisch unwirksamen Leuchtenteile, bei grundsätzlich gleicher Bauart,
- mit unterschiedlichen Kabelsätzen, -zuführungen und -anschlüssen,
- mit unterschiedlicher Oberflächenbehandlung und Farbe der lichttechnisch unwirksamen Leuchtenteile ohne Beeinträchtigung der Korrosionsbeständigkeit,
- mit einer Abschlusscheibe, bei der die Übergänge zwischen den Zonen unterschiedlicher Profilierung unbedeutende Unterschiede aufweisen,
- mit unterschiedlichen metallischem Werkstoff für die lichttechnisch nicht wirksamen Teile bei gleicher Güte,
- mit unterschiedlichen Glühlampenhalterungen, jedoch ohne Änderung der Glühlampenlage,
- mit unterschiedlicher Kontaktgebung,
- mit in Form, Farbe und Werkstoff unterschiedlicher Dichtung gleicher Güte und Wirkung,
- mit zusätzlicher und unterschiedlicher Anbringung ausländischer Zulassungszeichen und fremder Firmenzeichen ohne Beeinträchtigung der lichttechnischen Wirkung.

Prüfstelle für lichttechnische
Einrichtungen an Fahrzeugen
Der Prüfstellenleiter

i.V. Dr. A. Kopf